

Ettiswil, 1. Juni 2017

Einladung

zur Mitwirkungsversammlung Gesamtrevision Ortsplanung Ettiswil

**Donnerstag, 22. Juni 2017, 20.00 Uhr
Büelacherhalle, Ettiswil**

Die Gesamtrevision der Ortsplanung Ettiswil befasst sich mit der vorausschauenden Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Es sollen Ziele der räumlichen Entwicklung wie z.B. Bebauung, Landschaft oder Verkehr, definiert werden, die durch entsprechende Massnahmen umzusetzen sind.

- **Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 6 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) müssen die mit Planungsaufgaben beauftragten Behörden die Bevölkerung und die von der Planung Betroffenen frühzeitig über die Ziele und den Ablauf der Planung informieren.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens geht es vorerst um eine offene Diskussion, an der sich alle Interessierten (ob stimmberechtigt oder nicht) beteiligen können. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, sich zur Ortsplanung zu äussern.

Sie sind deshalb herzlich zu dieser Mitwirkungsversammlung eingeladen. Nach der Veranstaltung erhält die Bevölkerung während drei Monaten die Möglichkeit, Anregungen, Ideen und Vorschläge bezüglich der Gesamtrevision der Ortsplanung schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

Weitere Informationen zur laufenden Ortsplanung wie auch zur Mitwirkungsversammlung finden Sie auf unserer Homepage www.ettiswil.ch unter Aktuell - Ortsplanung.

Freundliche Grüsse

Ortsplanungskommission Ettiswil

sign. Katharina Jauch, Präsidentin

Weiterer Planungsverlauf

Das Bau- und Zonenreglement sowie der Zonenplan können ab dem 1. Juli bis am 30. September 2017 bei der Gemeindeverwaltung (1. OG) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die revidierten Ortsplanungsunterlagen können unter www.ettiswil.ch unter Ortsplanung abgerufen werden.

- Vom 1. Juli bis am 30. September 2017 können im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Anregungen eingebracht werden.
- Die Unterlagen werden im Frühjahr 2018 an den Kanton zur Vorprüfung eingereicht.
- Nach Vorliegen des Vorprüfungsberichts ist die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit im Sommer 2018 vorgesehen. Anschliessend erfolgen Verhandlungen mit allfälligen Einsprechern.
- Der Beschluss der Stimmberechtigten über die Ortsplanung und allfällig nicht gütlich erledigte Einsprachen sind an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2018 vorgesehen.
- Nach der Annahme durch die Stimmberechtigten ist die Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat zu genehmigen.